

# STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



**Beschlussvorlage BV 0781-23**  
**öffentlich**

Datum: 07.06.2023  
Amt: Amt für Finanzen/  
Investitionen

## Betreff

**Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hämerten"**  
**hier: Aufstellungsbeschluss**

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	15.06.2023	
Hauptausschuss	21.06.2023	
Stadtrat	28.06.2023	

## Beschlussvorschlag

1.  
Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch.
2.  
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in der Anlage 1 aufgezählten Flurstücke der Fluren 1, 2 und 5 der Gemarkung Hämerten und damit den in der Anlage 1 dargestellten Bereich beidseitig entlang der ICE Trasse und der K 1036 in der Gemarkung Hämerten.
3.  
Der Stadtrat bestätigt folgende Ziele des Bebauungsplanes:
  - Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Ortschaft Hämerten beiderseits der Eisenbahn – Hauptstrecke Hannover Berlin.
  - Berücksichtigung von Abständen der Freiflächenphotovoltaikanlage zu Wohngrundstücken und zum Elberadweg zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen,
  - Sicherung von Flächen auf denen Kompensationsmaßnahmen für Natur und Landschaft festgelegt sind
4.  
Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Schilm

## Beratungsergebnis

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

Beschlussvorschlag wurde  
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde  
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

**Beschluss-Nummer:**

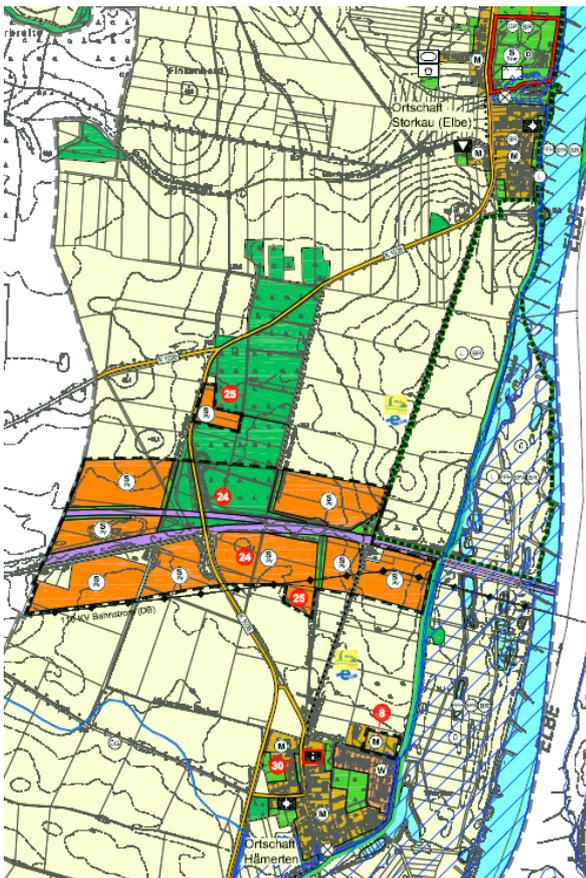
### Anlagen

1 vorläufige Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Begründung zur Beschlussvorlage BV 0781-23  
Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hämerten"  
hier: Aufstellungsbeschluss**

---

- Dieser Aufstellungsbeschluss ist auf Initiative des Ortschaftsrates Hämerten am 06.06.2023 entstanden. Daher entfällt die Vorstellung dieser Beschlussvorlage im Ortschaftsrat Hämerten in der hiesigen Beratungsfolge.
- Entsprechend den Zielsetzungen des Vorentwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist (unter anderem) auf der in Anlage 1 dargestellten Fläche die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage vorgesehen, siehe Änderungsbereich 24 des Vorentwurfes.
- Auszug aus dem Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur räumlichen Einordnung des Plangebietes südlich und nördlich der Bahnlinie in der Gemarkung Hämerten:



- Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes kann parallel zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.
- Der Änderungsbereich 24 umfasst Standorte im 200m Abstandsbereich zweigleisiger Schienen und weist eine nutzbare Fläche von ca. 43 Hektar auf.

Hünemörder  
Sachgebiet Investitionen/Liegenschaften